



Aktion Ferienspiele 2020 Vom 08. bis 14. August

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung:

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen** und **Informationen zur Datenerhebung** gelesen haben und diesen zustimmen. Nur wenn die unten aufgeführten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden, kann Ihr Kind an der Aktion Ferienspiele 2020 teilnehmen.

Ihr Kind ist verbindlich angemeldet, sobald Sie die Buchung über <https://markdorf.ferienprogramm-online.de> abgeschlossen haben.

Die Anmeldung ist bis zum **5. Juni 2020** möglich. Der Teilnahmebeitrag ist bis zum **12. Juni 2020** per Überweisung oder Barzahlung an die Stadtkasse Markdorf zu zahlen. Der Teilnahmebeitrag beträgt für das **erste Kind 165,- €**, für das **1. Geschwisterkind 132,- €** und für **jedes weitere Geschwisterkind 99,- €**.

In den Teilnahmegebühren sind folgende Leistungen und Angebote enthalten: Mittagessen, kleine Snacks, Preise, der Ganztagesausflug, die Teilausflüge, ein T-Shirt, handwerkliche Kostbarkeiten und ein buntes Programm.

Sollte das Angebot bereits ausgebucht sein, bekommen Sie einen Platz auf der Warteliste. Bei freigewordenen Plätzen rückt automatisch das erste Kind der Warteliste auf den freien Platz. Plätze die nicht zum Stichtag bezahlt wurden, werden automatisch an Kinder auf der Warteliste vergeben.

Voraussetzungen:

Sie können Ihr Kind für die Ferienspiele anmelden wenn es zwischen 6 und 11 Jahre alt ist. (Ausnahme: alle Kinder die im Veranstaltungsjahr noch 6 werden oder 12 geworden sind)

Die Aktion Ferienspiele ist ein exklusives kommunales Ferienergänzungsangebot. Sie können Ihr Kind anmelden wenn mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r in Markdorf gemeldet ist oder seine Arbeitsstelle in Markdorf hat.

Bitte treffen Sie alle Angaben zu Ihrem Kind wahrheitsgemäß. Sie verpflichten sich dem Veranstalter bei der Anmeldung besondere Umstände und Bedürfnisse Ihres Kindes mitzuteilen. Dazu zählen z.B. Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme und spezielle Nahrungserfordernisse.

Nach § 33 und § 34 Infektionsschutzgesetz weisen wir Sie daraufhin, dass Kinder mit Kopfläusen nicht an der Aktion Ferienspiele teilnehmen dürfen.

Veranstalter und Aufsichtspersonen:

Veranstalter der Aktion Ferienspiele ist das kommunale Jugendreferat im Auftrag der Stadtverwaltung Markdorf. Die Teilnehmer sind über den Veranstalter versichert. Im Rahmen der Aktion Ferienspiele übernehmen ehrenamtliche Jugendleiter*innen, Aufgaben des Ferienergänzungsangebots für Kinder und Jugendliche. Die Jugendleiter*innen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Reife, Erfahrung und Einhaltung der Richtlinien von den Veranstaltern eingesetzt. Ihnen obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende. Falls Ihr Kind nicht von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt wird oder den Heimweg alleine antreten darf, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung an den Veranstalter.

(Vertrags-)Bestimmungen, Ausschluss und Jugendschutzgesetz:

Der Veranstalter behält sich vor, von der Vereinbarung zurück zu treten, wenn für ihn nach Erhalt der Teilnehmerinformationen oder während der Veranstaltung erkennbar ist, dass (etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung) die Teilnahme des Kindes mit einem nicht vertretbaren Risiko für die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien durch das Kind, kann dieses von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In beiden Fällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt.

Der Veranstalter kann nach Vereinbarung Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des Ferienangebotes nicht beeinträchtigen, oder sonst für die Kinder zumutbar sind.

Neben den jeweiligen Regeln zur Veranstaltung gilt die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Rücktritt:

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn des Angebots von der Vereinbarung/Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Veranstalter empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die bloße Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags oder Nichterscheinen ist keine Rücktrittserklärung. Tritt der Anmeldende zurück oder das Kind zur Veranstaltung nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

90 – 51 Tage vor Beginn 50% des Teilnahmebeitrags

50 – 31 Tage vor Beginn 70% des Teilnahmebeitrags

30 - 6 Tage vor Beginn 80% des Teilnahmebeitrags

Ab dem 7 Tage vor Beginn 100% Teilnahmebeitrags

Absage und Ausschluss von Haftung:

Wird die Durchführung des Angebots infolge nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemie, Todesfall, Unruhen, übermäßige Dienst- und Personalausfälle) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung der Vereinbarung berechtigt. Sollte die Veranstaltung durch ungenügende Beteiligung oder aus anderen Gründen nicht zur Durchführung gelangen, so besteht Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Beitrags. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Bei schlechtem Wetter und in begründeten Fällen behält sich der Veranstalter das Recht auf Programmänderung vor. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, fehlerhafte Angaben oder Verstößen des Teilnehmenden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Er haftet nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmenden verursacht werden.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DS-GVO (Datenschutzinformation)

Die angeforderten Daten werden zur Anmeldung Ihres Kindes bei den Ferienspielen der Stadt Markdorf erhoben. Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass eine Anmeldung zu den Ferienspielen nicht möglich ist.

Verarbeitende Stelle ist die Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist Herr Bürgermeister Georg Riedmann, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@rathaus-markdorf.de oder Telefon 07544/500 306.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.



Zeppelinstraße 7
88677 Markdorf
Telefon: 07544 71048
E-Mail: jugendreferat@rathaus-markdorf.de
Internet: www.markdorf.de

